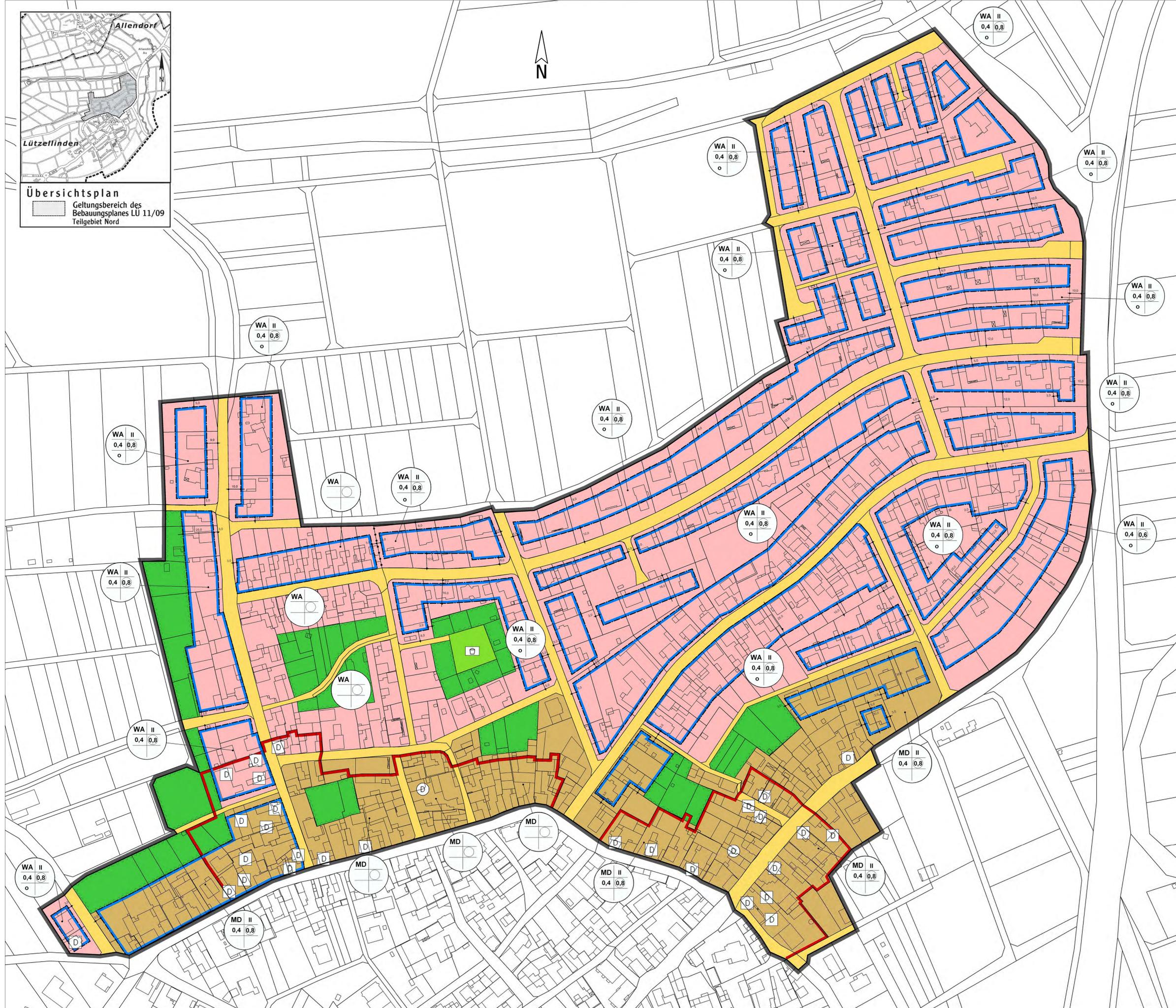


Übersichtsplan
Geltungsbereich des Bebauungsplanes LU 11/09 Teilgebiet Nord



- ZEICHENERKLÄRUNG**
(gem. Planzeichenverordnung von 1990)
- Allgemeine Wohngebiete
 - Mischgebiete
 - Dorfgebiete
 - Werteschablone
 - z.B. 0,4 Grundflächenzahl (GRZ)
 - z.B. 0,8 Geschossflächenzahl (GFZ) (als Höchstmaß)
 - z.B. II Zahl der Vollgeschosse (als Höchstgrenze)
 - o Bauweise (offen)
 - Baugrenze
 - Straßenverkehrsflächen
 - Öffentliche Grünflächen
 - Spielplatz
 - D Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen
 - Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
 - Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (Schützenswerte Gartengebiete)
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

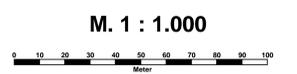
VERFAHRENSVERMERKE

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM	BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES AM "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER" IN DER
GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN	GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN
Bürgermeisterin	Bürgermeisterin
BÜRGERBETEILIGUNG A) VORENTWURF ZUR EINSICHTNAHME DER BÜRGER BEREGTELEGT VOM BIS	FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE VOM BIS
GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN	GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN
Bürgermeisterin	Bürgermeisterin
ENTWURFSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM	BEKANNTMACHUNG DER OFFENLEGUNG IM ENTWURF AM "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER"
GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN	GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN
Bürgermeisterin	Bürgermeisterin
OFFENLEGUNG IM ENTWURF WURDE IN DER ZEIT VOM DURCHFÜHRT.	SATZUNGSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM
GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN	GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN
Bürgermeisterin	Bürgermeisterin

AUSGEFERTIGT AM
GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN
Bürgermeisterin

DER BEBAUUNGSPLAN WURDE AM "GIESSENER ANZEIGER" BEKANNT GEMACHT.

RECHTSKRÄFTIG SEIT



Bebauungsplan
Nr. LÜ 11/09 Teilgebiet Nord
Gebiet: "Ortsbereich Lützellinden"
Teilgebiet Nord
Variante II

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS
Das Gebiet wird umgrenzt durch den Norden durch den vorhandenen Ortsrand und das Schwimmbad, im Osten durch den vorhandenen Ortsrand (L. 3054), im Süden durch die Lindenstraße und im Westen durch den vorhandenen Ortsrand.